

Grünteer zu Beginn.

Grösstenteils über die Folgen/Wirkungen von Missbrauch gesprochen (27.Sitzung).

Am Schluss sagt MLB, Sie sei zufrieden mit dem Gespräch gewesen.

Auch heute gibt mir MLB eine Buchkopie zum Lesen: Günther Deegener: sexueller Missbrauch: die Täter.

Grünteer zu Beginn.

Buch von G. Deegener bearbeitet.

Als ich gerade beginne, das Buch zu schildern und den ersten grossen Themenkomplex ‚Abwehr und Verteidigungssystem‘ im Buch erwähne, macht MLB unvermittelt ‚Fesselungen‘ zum Thema.

Ob diese in der Jugend einen Stellenwert gehabt hätten (u.a.).

Was 1985 geschehen sei? Ich sage wieder, dass ich mich wirklich nicht daran erinnern könne.

Welche Arten von Fesselungen es 1985 gegeben habe? Wieder die gleiche Antwort.

MLB: Ich sei in einer dauernden Abwehrhaltung! In einem dauernden Widerstand!

Nachfrage von mir: Widerstand?

MLB: ja, so wie ich die Vorwürfe von 2009 leugne.

Nichterinnerung/Erinnerungslücken werden so - ebenso als Abwehrhaltung und Leugnen - von MLB interpretiert.

Ich verweise auf das Urteil von diesem Jahr: Ausklammerung der Vorwürfe von 2009.

MLB weist auf die Zeit hin – der nächste Klient wartet – Sitzung beendet.

Grüntee zu Beginn.

Zum Beginn habe ich MLB einen Nachtrag zur Neunundzwanzigsten Sitzung vom 01 Mai 2020 vorlegt und vorgelesen:

Nachtrag zur Neunundzwanzigsten Sitzung vom 01 Mai 2020.

In der letzten Sitzung sind wieder Vorwürfe an mich gerichtet worden, welche mich zu folgenden Gedanken veranlassten:

- wenn man die Vorwürfe von 2009 ausklammert – findet man in den Akten keine Stelle der mir leugnen vorhält
- für mich bedeutet es (Leugnungsverwurf 2009), als wenn man mich zur Zugabe nötigen wolle

- diese Rückgriff auf das Urteil 2010 vergiftet das ganze Gesprächsklima

- wenn MLB auf Akten hinweist (die momentan nicht zur Hand sind -bsp. in der letzten Sitzung Vorkommnisse von 85) und mir Vorhaltungen daraus macht - so ergibt daraus sich für beide Seiten eine relativ grosse Unsicherheit

Da ich die letzte Sitzung als Rückkehr zu früherem ansehe (Brief an den PPD) habe ich mir – was möglich war – Akten von 1985 besorgt, um dieser Unwissenheit des Vergessens abzuhelpfen.

- zudem: was in den Akten steht ist nicht immer kongruent mit der Wahrheit oder besser mit den tatsächlichen Vorkommnissen

- MLB hält sich blind an Urteil von 2010: aber obschon ich 2001 vom Vorwurf des Schränkchens freigesprochen wurde (weiter oben) wurde mir dieser Vorwurf auch schon ‚als möglicherweise‘ als reell vorgehalten

Anschliessend fragte mich MLB, ob ich das Urteil der 80er Jahren hätte.

Ich bejahte und erwiderte: Sie hätte dieses doch auch, da ich in der Vergangenheit mehrmals nachgefragt hatte, ob Sie dieses Urteil habe. MLB antwortete jeweils so, dass Sie dieses nicht hier im Büro aber in den Akten hätte.

Darauf antwortete MLB, dass Sie nur das Gutachten hätte, welches nur eine Zusammenfassung enthalte!

Daraufhin bat mich MLB die einzelnen Aufführungen der Geschehnisse vorzulesen (Im Urteil als Einleitung vorhanden).

Nach dem Vorlesen der aufgeführten Taten(aus dem Jahr 1985/86) erklärte MLB, dass man damit deliktorientiert arbeiten könne (Deliktdynamik-personenbezogene Risikofaktoren, Delikt konstruktion und Risikoprävention).

Ich habe MLB darauf hingewiesen, dass die Taten aus den 80er Jahren gänzlich eine andere Grundlage als die Taten von 2001 hätten.

Wenn man nun auf diesen Grundlagen des Urteils arbeiten will, ist es ein arbeiten auf hypothetischer Grundlage des Urteils, da ich mich wirklich nur bruchstückhaft an diese Vorkommnisse und Umstände erinnere. (Da ich mich nur sehr bruchstückhaft daran erinnere oder vieles gänzlich aus den 80er nicht vorhanden ist).

Natürlich kann ein Urteil gewisse Erinnerungsteile zurückbringen, aber im grossen Ganzen bleibt ein deliktorientiertes Arbeiten in diesem Kontext ‚ein Nachfolgern‘ aus heutiger Zeit.

So kann ich aus heutigem Denken sagen, was ich eventuell in den 80er Jahren dachte, wie ich mich gefühlt habe (bspw.). Aber es ist grundsätzlich ein heutiges sich hineinversetzen in die früheren Taten, sprich keine gedankliche Authentizität (was ich früher dabei dachte, gefühlt, oder wie etwas ablief muss heute so nachgefolgert werden).

MLB gibt mir am Schluss Kapitelkopen aus ‚Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern‘ von F. Urbaniok (Kapitel 1: ‚Thesen deliktpräventiver Therapien‘, Kapitel 2: ‚Deliktpräventive Therapie aus der Perspektive der Verhaltenstherapie‘) und ein Artikel aus dem Psychotherapie Forum von 2003/11 von F. Urbaniok über den deliktorientierten Ansatz!

Einunddreissigste Sitzung 15 Mai 2020

20 Woche 2020

Grüntee zu Beginn

Ich habe die Kapitelkopen gelesen (31 Sitzung) – diese werden aber nicht zum Thema gemacht.

Gemeinsamkeiten der Delikte aus den 80er und 2000 Jahren herausgearbeitet.

Intentionen, Gefühle, gedankliche Vorbereitungen (im Vorgehen u.v.a.) können nur hypothetisch (aus heutiger Sicht) beschrieben werden (Erklärung in der 30. Sitzung).

Ich gebe MLB am Schluss 2 Einvernahmprotokolle von AdP (die von der Polizei 3 Monate vor meinem Kontakt aufgenommen wurden) und das Essay von Michael Handel (Vetternwirtschaft im Zürcher Strafvollzug) zur Ansicht.

Grüntee zu Beginn

Keine Erwähnung bezüglich der zwei Einvernahmeprotokollen und dem Essay von Michael Handel(31 Sitzung).

Dagegen gibt MLB mir psychologische Therapieberichte in Kopie von 2002 (2), 2003 (2) und einen Kommissionsbericht von 2015 ab.

Dazu gibt mir MLB Ihren Verlaufsbericht vom 19 Mai 20 zur vorläufigen Durchsicht.

Im Verlaufsbericht fällt mir später auf, dass MLB auf Seite1 schreibt: „Aufgrund des Aktenstudiums und **unserer Erfahrung mit H.M.** können wir uns der diagnostischen Einschätzung von Hr. med. pract. R.V. aus Horgen anschliessen“.

R.V. (Aktengutachter, der das Gutachten von einer Psychologin in Supervision schreiben liess) hat aus den Akten der 80er Jahren ‚eine sadistische Störung‘ und ‚eine Persönlichkeitsakzentuierung mit narzisstischen und leicht unreifen Zügen‘ im Entstehungsjahr des Aktengutachtens 2016 hergeleitet.

So also aus der ersten Vorstrafe der 80er Jahren. Die zweite Vorstrafe 2001 gibt das nicht her (siehe Journaleintrag vom 4.12.2019 und die nachfolgende Richtigstellung vom 07.12.19).

Wie um Herrgottswillen kommt MLB darauf zu schreiben – auf wessen Grundlage - „aus unserer Erfahrung mit H.M. können wir uns....anschliessen“.

Ich werde diese Frage (und diverse andere Punkte) in der nächsten Sitzung zur Sprache bringen.

Grundsätzlich werden jegliche Äusserungen von mir in Zweifel gezogen.

Es erinnert stark an den Vollzugsplan (Februar 20), wo im Abschnitt ‚Problembereich‘ „Meine Verschlossenheit und mehrfaches Lügen“ aufgeführt worden sind(welches ich in der 21 und 22 Sitzung beschrieben habe (anschliessende Stellungnahme von mir an den BVD - vom 18 Februar 2020). Herausgestellt hat sich, dass die Therapeutin dies geschrieben hat(te), weil ich die Vorwürfe bestreite!